

1698 Juni 19., Romanshorn

A

SCHREIBEN VOM [STIFT-ST.GALLISCHEN OBERVOGT VON ROMANSHORN,]
GALL [ANTON] VON THURN, [AN DEN LANDVOGT IM THURGAU,
BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

"Dass Von seithen hiesiges [stift-st.gallisches] Amt [Romanshorn] mit dem, so die bewust Reden gegen die Mueter [Maria] des allerhöchstenss ausgestossen fürgeschritten worden" sei, habe seinen Grund darin, dass auf seinen, von Thurns, vor drei Monaten erfolgten Fingerzeig hin von seiten des Oberamtes [in Frauenfeld] keine Reaktion erfolgt sei. Zwar habe er in der Zwischenzeit sicher zwei- oder dreimal Briefe des Oberamtes erhalten, doch sei man darin auf obangezogenen Fall nie eingegangen. Deshalb sei anzunehmen gewesen, das Oberamt wolle besagten "Casum" dem Amt Romanshorn zur Aburteilung überlassen. "Gleichwohl wan noch belieben will, ohnerachtet die Straff dem fehlbaren schon dictiert, hierüber ein rechtlichen austrag vor dem Niderm Stab¹ Zue suechen, Wirdt Von hieraus den Verträgen gemäs procediert werden.

Der Sohn des Müllers von Ammerschweyl [Amriswil], [namens] Keller, Weil Er noch Zue Salmsach, hat dem Hans Züllig, wehrendter Kirchenzeith, Zwar ohne Einbruch, etliche Speciesthaler, welche neben anderem gelt waren, Entfremb-det." Die Eltern Kellers selbst treffe dabei keine Schuld; diese hätten von dessen frevlerischem Tun überhaupt nichts gewusst. Und als schliesslich die Missetat doch aufgedeckt worden sei, hätten sie den Sohn angehalten, das entwendete Geld wieder zurückzugeben. Doch bevor er, [der Obervogt], von diesem Delikt Kenntnis erhalten, habe sich Keller "absentiert unndt bey meiner Compagni in Costantz sich Undterhalten lasen.

Es wirdt der German die Anzeigen gethon haben, wegen des Gimis, so Zue Zuben (nit weilen Er sich bey seiner Oberigkheit Raths Erholt) sonder andern Uhrsachen gestrafft worden.

Andertens auch mier Zimblich schwär vorkomme, das Hans Schlaginhauffen in dreyen puncten gegen dem Span von Uttweylen verfält, ohnerachtet der Spahn sein Sach bey dem Nideren Richter in Kessweylen [Gerichtsherrschaft im Amt Romanshorn] anhängig gemacht, unnd der Schlaginhauffen durch den herren Landtweibel von mir nit als pars, sonder Zue berichten, nach Frauwenfeldt begehrt, unnd Vornemblich von dem Schlaginhauffen allezeit umb ein auffschlag

